



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schloßgraben 3
92224 Amberg
Postfachadresse:
Postfach 17 54
92207 Amberg

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
0 96 21/39-0
Telefax:
0 96 21/39-6 98
E-Mail:
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)
Postgiro Nürnberg 175 77-858 (BLZ 760 100 85)

Donnerstag, 06.04.2000

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschußsitzung	40
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	40
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2000	41
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang für das Haushaltsjahr 2000	42
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf	44

Bau- und Planungsausschußsitzung

Am Mittwoch, 12.04.2000, 15.00 Uhr, findet im Sozialraum des Kreisbauhofes Sulzbach-Rosenberg eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschußsitzung statt.

11/29.03.2000

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0253)	26.04. bis 26.05.2000	gesamter Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0252)	27.05. bis 29.06.2000	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/24.03.2000

**Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
für das Haushaltsjahr 2000**

I.

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; der schließt
Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.199,-- DM
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.177,-- DM
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2000 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 23.02.2000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez. Gruber
1. Vorsitzender

**Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang
(Landkreis Amberg-Sulzbach)**

für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

821.526,00 DM

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

203.611,00 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind

nicht

in Höhe von ---.---,-- DM

vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2000 auf 639 711 DM festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.1999 auf 346 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1 848,88 DM festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2000 auf 117 505 DM festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.1999 auf 346 Schüler festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 339,61 DM festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100 000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

Neukirchen, 31.03.2000

gez.

Birzer

1.Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Neukirchen -Eitzelwang (Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen) in Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92237 Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Zimmer Nr. 12, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Neukirchen, 03.04.2000

gez.

Birzer

1. Vorsitzender

Bekanntmachung des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz w. V.;
Zuchtviehmarkt im Tierzuchtzentrum Schwandorf, Oberpfalz

Tel. 0 94 31/72 11 60 (Marktbüro Großvieh)
72 11 70 (Marktbüro Kälber)

Fleckviehkälbermarkt Montag, 10. April 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Fleckvieh-Großvieh- und Zuchtkälbermarkt Mittwoch, 12. April 2000

Versteigerungsbeginn 11.30 Uhr
Auftrieb: 15 Bullen
20 Kalbinnen
97 Kühe, davon 20 Kühe aus Bestandsauflösungen
13 Jungrinder

Versteigerungsbeginn 10.00 Uhr
Auftrieb: 120 Zuchtkälber

Fleckviehkälbermarkt Dienstag, 25 April 2000

Versteigerungsbeginn 11.00 Uhr
Auftrieb: 150 Mastkälber

Alle Tiere BHV-1-frei

Kaufaufträge werden sorgfältig ausgeführt. Transportbeihilfen!

Rinderzuchtverband Oberpfalz w.V.
Hoher-Bogen-Straße 10, 92421 Schwandorf, Tel. 0 94 31/72 11 50